



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kerstin Metzner und Thomas Rother (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

### **Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unter den Auswirkungen der Coronakrise**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Einschränkungen in der Corona-Krise haben viele Menschen, darunter ein großer Anteil von Soloselbständigen und in der Veranstaltungsbranche Tätigen, finanziell stark belastet und unverschuldet in Not gebracht. In den kommenden Monaten ist mit einer Zunahme von privaten und geschäftlichen Insolvenzen zu rechnen.

1. Gibt es eine aktuelle Bedarfsanalyse für die Jahre ab 2021 ff. für die Einrichtungen der Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie?

#### Antwort:

Die Ausgestaltung und Finanzierung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung obliegt im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII den Kreisen und kreisfreien Städten und wird als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Ob es hier aktuelle Bedarfsanalysen gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Im Bereich Verbraucherinsolvenzberatung existiert keine aktuelle Bedarfsanalyse, da die hierfür notwendigen Daten nicht vorhanden sind und diese sich auch in Abhängigkeit von der Dauer der Corona-Krise andauernden Veränderungen unterliegen.

2. Für welche Personengruppen bzw. Unternehmen oder Branchen wird angesichts der zu erwartenden Insolvenzen ein höherer Beratungsbedarf bestehen?

Antwort:

Im Bereich Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung können grundsätzlich alle Personengruppen durch Einkommensverluste durch die Corona-Krise betroffen sein. Besonders betroffen sind Menschen mit geringem Einkommen (Niedriglohnbereich, Alleinerziehende, Arbeitslose und auch Rentner). Menschen, die von Kurzarbeit betroffen waren/sind sowie nicht erfolgreiche Selbständige (jeglicher Branche).

Belastbare Prognosen für eine zukünftige Insolvenzlage gibt es nicht. Insbesondere die Wirkung der umfassenden Wirtschaftshilfen von Bund und Ländern sowie die Tatsache, dass es sich bei der Corona-Krise um eine zeitlich begrenzte Krise handelt, macht einen Vergleich mit früheren Krise unmöglich.

3. Welche Schuldner- und Insolvenzberatungsangebote gibt es für Soloselbständige und Selbständige in Schleswig-Holstein? (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Trägern sowie Kreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

Die Zugangsvoraussetzungen für allgemeine soziale Schuldnerberatung und deren Finanzierung sind in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein unterschiedlich geregelt. Detaillierte Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1).

Beratungsleistungen für das sog. Verbraucherinsolvenzverfahren können von den als geeignet anerkannten Stellen grundsätzlich nur natürliche Personen erhalten, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Hat die Schuldnerin oder der Schuldner eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, so kann sie oder er nur dann beraten werden, wenn ihre oder seine Vermögensverhältnisse überschaubar sind und gegen sie oder ihn keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Überschaubar sind die Vermögensverhältnisse nur, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, weniger als 20 Gläubiger hat (§ 304 InsO). Diese Beratungsleistungen sind landesweit kostenfrei und werden von den folgenden Trägern angeboten:

AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Heide	Kreis Dithmarschen
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Eutin	Kreis Ostholstein
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Elmshorn	Kreis Pinneberg
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Aukrug	Kreis Rendsburg-Eckernförde
AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, Bad Oldesloe	Kreis Stormarn
Ortscharitasverband Flensburg, Flensburg	Stadt Flensburg

Sozialdienst kath. Frauen e. V., Kiel	Landeshauptstadt Kiel
ADS-Grenzfriedensbund e. V., Flensburg	Stadt Flensburg
Rechtsfürsorge e. V. Resohilfe, Lübeck	Hansestadt Lübeck
Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, Glinde	Kreis Stormarn
Schuldenhilfe sofort, Schenefeld	Kreis Pinneberg
DRK Kreisverband Kiel e. V., Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Ev. Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Flensburg	Stadt Flensburg
Lichtblick Kiel e.V., Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Gemeindediakonie Lübeck e. V., Lübeck	Hansestadt Lübeck
Diakonie Altholstein, Neumünster	Stadt Neumünster
Lichtblick Dithmarschen e. V., Brunsbüttel	Kreis Dithmarschen
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Geesthacht	Kreis Herzogtum Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Mölln	Kreis Herzogtum Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Lauenburg	Kreis Herzogtum Lauenburg
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH, Preetz	Kreis Plön
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, Rendsburg	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Schuldnerberatung Eckernförde, Eckernförde	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Lichtblick Schuldnerberatung e. V., Bordesholm	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Schleswig	Kreis Schleswig-Flensburg
Sozial-Forum Kappeln e. V., Kappeln	Kreis Schleswig-Flensburg
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hamburg-West-Südholstein, Norderstedt	Kreis Segeberg
Steinburg Sozial gGmbH, Itzehoe	Kreis Steinburg
pro Arbeit e. V. GATE HL, Lübeck	Hansestadt Lübeck
pro Arbeit e. V. GATE OH, Neustadt	Kreis Ostholstein
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Kaltenkirchen	Kreis Segeberg
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Bad Segeberg	Kreis Segeberg
Stadt Flensburg	Stadt Flensburg
Hansestadt Lübeck	Hansestadt Lübeck
Kreis Nordfriesland	Kreis Nordfriesland
Kreis Schleswig-Flensburg	Kreis Schleswig-Flensburg

Einige Kammern bieten ein beschränktes Beratungsangebot für Soloselbständige und Selbständige. Details sind der Landesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus können Soloselbständige und Selbständige von Rechtsanwälten und Unternehmensberatungen beraten werden.

4. Unter welchen Voraussetzungen können Soloselbständige, Musiker\*innen und vergleichbare Berufsgruppen eine kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung in Anspruch nehmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie sichert das Land den erhöhten Beratungsbedarf ab, damit in den kommenden Jahren für die Schuldner- und Insolvenzberatung in SH ausreichend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?

Antwort:

Wie die Kreise und kreisfreien Städte die allgemeine soziale Schuldnerberatung in den nächsten Jahren absichern ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Mittel, die den 36 anerkannten geeigneten Stellen für Verbraucherinsolvenzberatung vom Land zur Verfügung gestellt werden, sollen von 5.216.800 Euro im Haushaltsjahr 2020 für die nächsten drei Jahre auf jeweils 5.500.000 Euro angehoben werden.